

Viertes Kapitel.

Wie ist das Nationaleinkommen und der reine Ertrag desselben im preussischen Staate vertheilt?

Die Vertheilung des National- oder des ächten Einkommens von Grund und Boden, und des reinen Ertrags desselben ist in allen Provinzen verschieden, denn sie hängt von Gesetzen ab, welche theils von der Willkür älterer Regenten, theils von Verträgen der Nation, oder der Landstände und einzelner anderer Stände mit der Regierung, theils durch alte herkömmliche Einrichtungen gemacht und sanctionirt worden sind. Die Vertheilung des Nationaleinkommens der industriösen Klassen und des Circulationseinkommens hängt in den mehresten Fällen von Geschicklichkeit und Fleiß der Menschen, oft auch von Konjunkturen in andern Ländern ab.

Ich werde das Ganze in 7 Abtheilungen betrachten, welche alle die Menschen und Stände umfassen, die Antheil an dem ächten Einkommen und zum Theil an dem reinen Einkommen von Grund und Boden genießen; diese sind: der Regent, oder die große Staatskommune; der Adel; der Bürgerstand, oder die Bewohner der Städte; der dritte Stand, oder der Bauerstand; der Lehrstand; die Geistlichkeit, die Stifter und die Klöster; die milden Stiftungen und Armen.

Erster Abschnitt.

Antheil der Regierung, oder der gesammten Kommune an
dem Grund und Boden.

Es haben in ältern und in neuern Zeiten verschiedene Lehrer der Staatswirtschaft behauptet: daß der Staat keinen Antheil an Grund und Boden besitzen müsse, und zwar deswegen, weil er überhaupt kein bürgerliches Gewerbe treiben solle, zu welchen die Kultur und der Anbau des Grundes und Bodens gehöre. Wenn der angegebene Grundsatz richtig ist, so kann auch gegen die daraus folgende Behauptung nichts eingewendet werden; denn daß alle bürgerliche Gewerbe, welche von einer Regierung betrieben werden, dieser entweder nichts einbringen, oder das, was sie einbringen, nur durch ihnen verliehene Monopole und andre Staatsbürger einschränkende Privilegien erzwingen können, ist oft genug bewiesen. Aber — der Besitz des Grundes und Bodens und die Bearbeitung desselben sind zwei sehr verschiedene Dinge; der Besitz von Grundstücken kann gar kein Gewerbe genannt werden, und die Vertheidiger des Grundsatzes wollten also mit demselben mehr beweisen, als sich mit ihm beweisen läßt, und sie haben nur das bewiesen: daß der Staat seine Grundstücke nicht selbst bebauen, also nicht selbst Dekonom oder Bauer seyn solle. Die preussische Staatsverwaltung hat auch diesen Grundsatz im Ganzen angenommen, und nur da, wo in den lokalen oder auch temporellen Verhältnissen über-

wiegende Gründe für die Administration ihrer Grundstücke sprechen, hat sie diese beibehalten, in der Regel aber überall abgeschafft und das Verpachtungssystem aller Domänen eingeführt.

Verschiedene ältere Staaten haben den Bedarf der Staatskommune, die Ausgaben für äussere und innere Sicherheit des Staats, und für alle öffentliche Anstalten aus dem Antheile von Grund und Boden gezogen, den sie der Staatskommune zu diesem Behuf vorbehalten hatten. Auch in Deutschland war in ältern Zeiten, als die Staaten noch wenig Bedürfnisse hatten, als die äussere und innere Sicherheit derselben wolfeiler als jetzt bewirkt werden konnte, dis System fast allgemein befolgt und nur nach und nach wurde die aus den Grundstücken der Kommune oder des Regenten gezogene Summe in Verhältniß gegen die immer steigenden Ausgaben zu gering und man mußte immer mehr zu dem System der Abgaben seine Zuflucht nehmen. Verschwendung der Regenten in den darauf folgenden Zeiten, Vermehrung der stehenden Heere, komplizirtere Staatsregierungs- und Verwaltungsanstalten und andre die Kommunausgabe angreifende Dinge vollendeten das Werk und die mehresten Staaten Europens ziehen jetzt aus ihren Staatsgütern oder Domänen nur einen hier größern dort geringern Theil ihres Einkommens.

Ob ein einzelner Staat auch bei den jetzt so hoch gestiegenen Bedürfnissen der Staatskommune seine Staatsgüter oder Domänen so ausdehnen und vergrößern könnte, daß sie alle diese nötigen Bedürfnisse ohne irgend eine Abgabe der Staatsbewohner

lieferten, ist eine Frage, die gewiß des Nachdenkens und einer Wahrscheinlichkeitsberechnung wert ist. Bei verschiedenen europäischen Staaten wird freilich diese Frage auf dem ersten Anblick mit nein beantwortet werden müssen, aber der preussische Staat, in dessen mehresten Provinzen Grund und Boden fast das einzige Nationalkapital ist, oder in dem doch die Portion des Nationaleinkommens der industriösen Klassen verhältnißmäßig sehr gering — und das aus dieser letzten Portion entstehende reine Einkommen hier und da sogar zweifelhaft bleibt, ist in einer solchen Lage, daß diese Frage auf ihn angewendet werden kann.

Um den Antheil bestimmen zu können, welchen im preussischen Staate die gesammte Kommune an Grund und Boden besitzt, habe ich nur aus 3 Provinzen Notizen erhalten können, mit deren Hülfe ich eine Berechnung des Ganzen unternehmen kann.

1) Im Ostpreussischen Kammerdepartement enthalten

die königl. Zeitpachtsworwerke .	167,217	Morgen.
— — Erbpachtsworwerke .	55,340	—
— — Waldungen	997,912	—

Summe 1,220,469 Morgen.

Der Flächeninhalt des ganzen Departements ist: 9,088,000 Morgen.

In der Berechnung einer ganzen Provinz kann man nicht mehr als höchstens 5 Prozent des ganzen Flächeninhalts auf Landstraßen und Wege, Flüsse und Seen, auf die Plätze, welche die Städte und die Dörfer und andre Gebäude einnehmen, also über-

haupt auf das unbrauchbare Land in Abzug bringen; diese 5 Prozent betragen in diesem Departement 454,400 Morgen, so daß 8,633,600 Morgen als nutzbares Land übrig bleiben; von denen die 1,220,469 Morgen als Antheil der großen Kommune $14\frac{1}{7}$ Prozent betragen.

Das Departement hat 58 Domänenämter zu welchen . . . 222,557 Morgen Land gehören; es sind also als Durchschnittssumme auf jedes Amt anzunehmen 3837 —

2) Das Littauensche Departement; hier enthalten die königl. Domänengrundstücke 230,262 Morgen.
— — — Waldungen 970,242 —

Summe 1,200,504 Morgen.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist 6,555,500 Morg. davon ab 5 Prozent als unbrauchbares Land 327,775 —

bleiben als brauchbares Land 6,227,725 Morg. Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $17\frac{1}{4}$ Prozent.

Das Departement enthält 64 Domänenämter; es sind daher als Durchschnittssumme auf jedes Amt anzunehmen 3597 Morgen.

3) Das Herzogthum Magdeburg; hier enthalten nach der unten folgenden speziellen Nachweisung

die königl. Domänengrundstücke 88,281 Morgen
 — — Forsten — 113,565 —

Summe 201,846 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist 2,311,000 Morg.

Davon ab 5 Prozent . . . 115,550 —

Brauchbares Land 2,195,450 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $9\frac{1}{2}$ Prozent.

Von den 36 Ämtern beträgt die Durchschnittssumme auf ein jedes . . . 2452 Morg.

Namen der Domänen Ämter.	Äcker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Qth.	Morg.	Qth.	Morg.	Qth.
Alfen . . .	3922	49	821	118	32	16
Altenplatho . . .	3406	6	1561	112	22	106
Alvensleben . . .	2964	105	230	140	14	100
Ampfurth . . .	2595	36	214	150	10	37
Athensleben . . .	3205	87	1123	23	15	149
Brachwitz . . .	2528	132	189	58	15	55
Brumby . . .	970	65	20	47	2	102
Kalbe . . .	2332	73	754	67	34	43
Kloster Mansfeld	856	70	59	153	19	118
Derben . . .	961	136	—	—	—	—
Dreileben . . .	2290	64	246	39	8	98
Egeln . . .	3573	18	330	30	22	—
Ferchland . . .	955	18	122	96	9	78
Friedeburg . . .	2072	103	230	91	24	13
Giebichenstein . . .	3767	164	784	9	25	74
Gottesgnaden . . .	2008	136	338	46	7	176
Helfta . . .	3056	151	158	148	54	133
Hillersleben . . .	1446	73	164	130	10	87
Holzzelle . . .	533	31	15	159	13	82
Jerichow . . .	2927	175	1080	138	29	117
Loburg . . .	1282	29	133	52	7	45

Namen der Domänen Ämter.	Acker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Reh.	Morg.	Reh.	Morg.	Reh.
Möllenvogtei	592	169	130	114	69	167
Neubeesen	1818	64	61	1	84	125
Petersberg	564	106	81	177	—	—
Rosenburg	4344	23	1818	72	21	10
Rothenburg	1070	156	81	133	13	2
Sandau	949	75	730	100	7	177
Schermke	1581	81	—	—	—	—
Schönebeck	410	85	114	90	—	139
Sommerschenburg	2208	93	363	142	18	77
Staßfurt	798	169	105	3	6	140
Ummendorf	3020	75	1301	78	3	140
Wanzleben	3572	22	462	132	19	66
Wettin	780	132	155	9	—	—
Wollmirstädt	1675	46	388	46	7	178
Ziesar	1626	66	586	179	12	121
Summe	72672	27	14963	22	646	91
	14963	22				
	646	91				
Totalsumme	88281	140				

Anmerk. 1. Das Amt Niegripp, das Richteramt in Burg und die Stiftsschreiberei in Halle sind bei diesem Verzeichnisse, so wie bei den folgenden weggelassen worden, da die Einkünfte des erstern von dem Prinzen Ferdinand von Preußen, dem sonstigen Besitzer desselben, genossen werden, und die beiden letztern nicht eigentlich als verpachtete Domänen betrachtet werden können.

Anmerk. 2. Die übrigen Provinzen des preussischen Staats muß ich nach den in den 3 auf-

geführten Provinzen gefundenen Grundsätzen berechnen:

im Ostpreussischen Departement	
war die Größe eines Amtes	3837 Morg.
im Littauenschen	3597 —
im Herzogthum Magdeburg	2452 —
	<hr/>
Durchschnittssumme	3295 —

4) im Marienwerderschen Departement

42 Ämter à 3295 Morg.	=	138,390 Morg.
Die königlichen Forsten	.	1,332,442 —
		<hr/>
Summe		1,470,832 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 9,022,000 Morg.
Davon ab 5 Prozent

Brauchbares Land 8,570,900 Morg.

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $17\frac{1}{2}$ Prozent.

5) im Bromberger Departement

20 Ämter à 3295 Morg.	=	65,900 Morg.
Die königlichen Forsten	.	625,622 —
		<hr/>
Summe		691,522 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,444,400 —
Davon ab 5 Prozent

Brauchbares Land 4,222,180 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $16\frac{2}{3}$ Prozent.

6) im Posen'schen Departement

41 Domänenämter à 3295 Morg.	=	135,095 Morg.
Die königlichen Forsten	.	392,449 —
		<hr/>
Summe		527,544 Morg.

Der

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 9,066,500 Morg.

Davon ab 5 Prozent 453,300 —

Brauchbares Land 8,613,200 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $6\frac{1}{8}$ Prozent.

7) im Kalischer Departement.

28 Domänenämter à 3295 Morg. = 92,260 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 604,135 —

Summe 696,395 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 7,377,700 —

Davon ab 5 Prozent . . . 368,885 —

Brauchbares Land 7,008,815 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also 10 Prozent.

8) im Warschauer Departement

31 Domänenämter à 3295 Morg. = 102,145 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 273,282 —

Summe 375,427 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,844,400 Morg.

Davon ab 5 Prozent . . . 242,200 —

Brauchbares Land 4,602,200 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $8\frac{1}{2}$ Prozent.

9) im Bialystoker Departement

53 Domänenämter à 3295 Morg. = 174,635 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 1,201,192 —

Summe 1,375,827 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 10,044,300 —

Davon ab 5 Prozent . . . 502,200 —

Brauchbares Land 9,542,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $14\frac{2}{3}$ Prozent.

10) im Plozker Departement

23 Domänenämter à 3295 Morg. = 75,785 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 355,612 —

Summe 431,397 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 7,244,300 —

Davon ab 5 Prozent . . . 362,200 —

Brauchbares Land 6,882,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $6\frac{1}{10}$ Prozent.

11) in Schlesien

28 Domänenämter à 3295 Morg. = 92,260 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 550,000 —

Summe 642,260 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 15,177,600 —

Davon ab 5 Prozent . . . 758,800 —

Brauchbares Land 14,418,800 Morg.

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $4\frac{2}{10}$ Prozent.

12) in der Neumark

25 Domänenämter à 3295 Morg. = 82,375 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 550,617 —

Summe 632,992 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,577,700 —

Davon ab 5 Prozent . . . 228,800 —

Brauchbares Land 4,348,900 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $14\frac{2}{3}$ Prozent.

13) in Pommern

42 Domänenämter à 3295 Mrg. *)	= 138,390 Mrg. *)
Die königlichen Forsten	628,627 —
Summe	767,017 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	11,244,300 —
Davon ab 5 Prozent	562,200 —
Brauchbares Land	10,682,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $7\frac{1}{2}$ Prozent.

14) in der Kurmark

61 Domänenämter **) à 3295 Mrg.	200,995 Mrg.
Die königlichen Forsten	1,078,099 —
Summe	1,279,094 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	9,933,200 —
Davon ab 5 Prozent	496,600 —
Brauchbares Land	9,436,600 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $13\frac{1}{2}$ Prozent.

15) in Halberstadt und Hohenstein

29 Domänenämter à 2452 Mrg. ***)	= 71,108 Mrg.
Die königlichen Forsten	53,241 —
Summe	124,349 —

*) In Brüggemanns großer Topographie von Pommern ist zwar bei den mehresten Ämtern der Inhalt der zu den Vorwerken gehörenden Ländereien angegeben; aber die Angaben sind zu unbestimmt, um zu einer Berechnung brauchbar zu seyn.

**) One die Herrschaften Wusterhausen und Schwet, deren Ämter nicht als Staats- sondern als Familiengrundstücke des königl. Hauses zu betrachten sind.

***) Hier kann nur das Magdeburgsche Verhältniß zum Grunde gelegt werden, da die Ämter im Halberstädtischen nicht größer angenommen werden können.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	1,022,200 —
Davon ab 5 Prozent	51,100 —
	<hr/>
Brauchbares Land	971,100 —
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also	12 $\frac{4}{5}$
Prozent.	

Die westphälischen Provinzen können nicht nach diesen Verhältnissen berechnet werden, da die Verfassung ihrer Domänen gar nicht mit der in den andern Provinzen übereinstimmt; von allen übrigen Provinzen fehlen mir hinreichende Notizen, um die Berechnung auf sie anwenden zu können, und ich werde daher für alle in dieser Berechnung noch nicht aufgeführten Provinzen das mir am ähnlichsten scheinende Verhältniß von den königlichen Grundstücken in Magdeburg und Halberstadt zum Grunde legen.

Der Antheil der königlichen Grundstücke in diesen beiden Provinzen ist $9\frac{1}{2}$ und $12\frac{4}{5}$ also zur Mittelsumme 11 Prozent des nutzbaren Grundes und Bodens; davon enthalten nach demselben Verhältniß die Forsten $5\frac{1}{4}$ und die andern Grundstücke $5\frac{1}{4}$ Prozent.

Der Flächeninhalt der noch fehlenden Provinzen (Hildesheim, Eichsfeld, Erfurt, Paderborn, Minden, Ravensberg, Mark, Kleve, Münster, Leflenburg, Lingen, Ostfriesland, Ansbach, Baireuth und Neuchatel) ist

548 □ Meilen oder	12,177,600 Morg.
davon ab 5 Prozent	608,800 —
	<hr/>
bleiben brauchbares Land	11,568,800 —

Die königl. Grundstücke zu 11
 Prozent des Ganzen würden daher
 betragen 1,272,568 Morg.
 von welcher Summe auf die Forsten 665,206 —
 und auf die übrigen Grundstücke . 607,362 —
 kommen.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Domänen- grundstücke nach Magd. Morg.	Königl. Forsten nach Magdeb. Morg.
Ostpreuß. Kammerdep.	222,557	997,912
Littauen K. D.	230,262	970,242
Marienwerder K. D.	138,390	1,332,442
Bromberg K. D.	65,900	625,622
Posen K. D.	135,095	392,449
Kalisch K. D.	92,260	604,135
Warschau K. D.	102,145	273,282
Bialystok K. D.	174,635	1,201,192
Plozk K. D.	75,785	355,612
Schlesien	92,260	550,000
Pommern	138,390	628,627
Neumark	82,375	550,617
Kurmark	200,995	1,078,099
Magdeburg	88,281	113,565
Halberstadt	71,108	53,241
Übrige Provinzen	607,362	665,206
Summe	2,517,800	10,392,243

Das Areal des ganzen preu-
 ßischen Staats ist 124,132,000 Morg.
 Davon gehn nach dem oben an-
 genommenen Grundsatz 5 Prozent
 als unbrauchbares Land ab mit 6,206,000 —

Die nutzbaren Grundstücke des
 Ganzen enthalten also 117,926,000 —

Die Domänengrundstücke machen davon $2\frac{1}{8}$ Prozent.
 Die Staatsforsten $8\frac{1}{2}$ —

Der Antheil aller Staatsgrundstücke
 von den brauchbaren Ländereien des
 Ganzen ist also ungefähr 11 Prozent.

Wie dieser Antheil nach den einzelnen Provinzen
 verschieden vertheilt ist, zeigt zur schnellen Über-
 sicht folgende Nachweisung.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Antheil der Staatsgrund- stücke am nutz- baren Grund und Boden.
Littauen Depart.	$17\frac{1}{4}$ Proz.
Marienwerder D.	$17\frac{1}{6}$ —
Bromberg D.	$16\frac{2}{3}$ —
Neumark	$14\frac{3}{4}$ —
Bialystok D.	$14\frac{2}{3}$ —
Ostpreuß. D.	$14\frac{1}{2}$ —
Kurmark	$13\frac{3}{4}$ —
Halberstadt	$12\frac{4}{5}$ —
Kalisch D.	10 —
Magdeburg	$9\frac{1}{2}$ —
Warschau D.	$8\frac{1}{2}$ —
Pommern	$7\frac{1}{2}$ —
Plozk D.	$6\frac{3}{8}$ —
Posen D.	$6\frac{1}{8}$ —
Schlesien	$4\frac{2}{3}$ —

Der Ertrag der Staatsforsten ist schon oben
 angegeben und wird unten noch näher betrachtet
 werden; es kommt hier nur auf die ungefähre Be-
 stimmung des Ertrags der Domänengrundstücke im
 preussischen Staate an.

Ich besitze von 2 Provinzen neuere und sichere Angaben von dem Ertrage der königlichen Domänen und zwar von Magdeburg und von Pommern; letztere hat Brüggemann in seinen Nachträgen zur Beschreibung von Pommern mitgetheilt, und sie werden hier mit denen von Magdeburg zusammen gesetzt werden, um aus ihnen Resultate auf das Ganze zu ziehen.

I. Ertrag der Domänenämter in Pommern.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1798.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Klempenow und Stolpe	25426	2	11
Pinnow	1985	18	8
Pudagla	20491	22	8
Spantekow	8128	23	3
Stettin und Jasenitz	22914	9	8
Uckermünde, Torgelow und Königsholland	21360	3	5
Berchen, Treptow, Linden- denberg und Loiz	37370	1	11
Wollin	7281	19	11
Belgard und Körlin	9650	1	5
Bernstein	3459	17	2
Bublitz	5616	5	3
Bütow	8623	15	3
Köslin und Kasimirsburg	9179	1	9
Kolbaz	40321	19	10
Kolberg	3813	4	1
Dölig	8693	23	5
Draheim	6997	17	—
Friedrichswalde	6461	17	7
Gülzow	5371	12	4
Lauenburg	6833	2	1

Namen der Ämter.	Estatseinnahme im Jahre 1798.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Mariensfließ . . .	5919	7	9
Massow . . .	7873	19	3
Naugard . . .	9499	21	5
Neustettin . . .	11585	8	11
Pyritz . . .	9457	22	8
Rügenwalde . . .	25045	1	7
Sazig . . .	9478	22	6
Schmolzin . . .	5471	16	6
Stepeniz . . .	8386	10	2
Stolpe (Hinterp.)	7112	8	10
Treptow, Suckow und Gülzhorst . . .	16958	—	2
Summe	376,769	19	5

Wenn diese Summe auf die 42 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittsumme für ein jedes 8970 Rthlr. 17 Gr.

II. Ertrag der Domänenämter im Herzogthum
Magdeburg.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1795.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Alten	9179	13	6
Altenplatho	7964	4	1
Alvensleben	10633	17	3
Ampfurt	6956	13	1
Athensleben	16610	13	3
Brachwitz	5530	3	4
Brumby	2507	18	—
Kalbe	11882	2	4
Kloster Mansfeld	3290	1	10
Dreileben	12540	15	6
Egeln	20525	11	2
Ferchland	1984	22	5
Friedeburg	9813	3	6
Giebichenstein	36583	19	10
Gottesgnaden	11254	13	10
Helfta	9509	2	7
Hillersleben	3807	12	9
Holzelle	2138	12	6
Jerichow und Derben	13722	10	1
Loburg	4419	6	—
Möllenvogtei	4363	23	9
Neubeesen	7030	1	6
Petersberg	3892	23	6
Rosenburg	24022	4	9
Sandau	5348	13	5
Schermke	6771	6	4
Sommerschenburg	10611	17	3
Ummendorf	10345	8	—
Wanzleben	15536	12	6
Wettin	3814	10	8
Wollmirstädt	15473	9	4
Ziesar	14413	2	11
Summe	322,477	14	9

Wenn diese Summe auf die 33 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittssumme für ein jedes 9772 Rthlr. 1 Gr.

Die preussisch-brandenburgischen Miscellen haben im 3ten und 4ten Hefte eine Nachweisung der Ämtereinkünfte von verschiedenen preussischen Provinzen vom Jahre 1726 geliefert. Nach diesen betragen die Pachteinkünfte von den Ämtern

im Ostpreuß. Kammerdep.	358,523 Rthl.	39 Gr.	2 pf.
im Litthauenschen K. D.	276,665	— 14	— 17
in Pommern	118,223	— 15	— 4
in der Neumark	102,993	— 3	— 8
in der Kurmark	428,955	— 9	— 4
in Magdeburg	252,144	— 5	— 1
in Kleve, Mark, Mörs, Geldern u.	261,905	— 16	—
in Minden, Ravensberg, Lingen u. Leflenburg	131,894	— 5	— 2
in Halberstadt	171,943	—	— 7

Um die Zunahme der Ämterpacht beurtheilen zu können, mag folgende Vergleichung des damaligen und des jetzigen Ertrags der pommerschen Ämter dienen:

Namen der Ämter.	Ertrag im Jahre 1726.			Ertrag im Jahre 1798.			Zunahme in den 72 Jahren.		
	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
Belgard u. Körlin	6564	21	7	9650	1	5	3085	3	10
Bublitz	3213	12	3	5616	5	3	2402	17	—
Bütow	5731	—	6	8623	15	3	2892	14	9
Kolbaz	26111	1	11	40321	19	10	14210	17	11
Kolberg	2518	20	1	3814	4	1	1295	8	—
Köslin	6147	8	3	9179	1	9	3032	17	6
Dölitz	8652	21	9	8693	23	5	41	2	8
Draheim	5400	9	8	6997	17	—	1597	7	4
Friedrichs- walde	4020	21	8	6461	17	7	2440	19	11
Gülzow	3478	9	11	5371	12	4	1893	2	5
Lauenburg	4358	9	11	6833	2	1	2474	16	2
Mariensfließ	2222	5	9	5919	7	9	3697	2	—
Massow	2740	22	6	7873	19	3	5132	20	9
Naugard	4643	15	8	9499	21	5	4856	5	9
Neustettin	6438	14	5	11585	8	11	5147	18	6
Pudagla	11130	7	11	20491	22	8	9361	13	9
Pyriz	7443	1	1	9457	22	8	2014	21	7
Rügen- walde	19248	7	11	25045	1	7	5797	17	8
Sazig	6877	16	9	9478	22	6	2601	5	9
Schmolzin	2515	23	4	5471	16	6	2956	17	2
Stepeniz	4032	22	2	8386	10	2	4353	12	—
Stettin	13212	10	1	22914	9	8	9701	23	7
Stoipe in Vorp.	19778	4	11	25426	2	11	5648	22	—
Stolpe in Hinterp.	4798	10	1	7112	8	10	2313	22	9
Sudow, Sulzhorst u. Dreptow	13656	22	7	16958	—	2	3301	1	7
Uckermünde	7922	17	10	21360	3	5	13437	9	7
Verchen	9513	17	3	37370	1	11	27857	8	8
Wollin	5844	17	8	7281	19	11	1437	2	3
Summe	118223	15	4	363195	8	4	244971	17	—

Diese Berechnung ist nicht auf alle Provinzen oder im Allgemeinen anwendbar, und wenn man die Summen, welche die Domänen im Jahre 1726 einbrachten, sämmtlich nach dem Verhältniß vermehren will, so wird das Resultat um Vieles zu hoch ausfallen. Mit einer solchen Tabelle müßte zugleich die Geschichte eines jeden Domänenamts verbunden seyn, wenn sie zu Berechnungen brauchbar seyn sollte. Bei den Resultaten, welche für meine Betrachtungen daraus zu ziehen sind, kann bloß auf die intensive aber nicht auf die extensive Vergrößerung der Domänen Rücksicht genommen werden, und viele Ämter sind durch angekaufte oder zu den Vorwerken gezogene Grundstücke und durch Urbarmachung sonstiger Seen und Brücher vergrößert worden.

Zu meiner Berechnung, bei welcher, wegen Mangel an hinlänglichen Nachrichten, die ich nur fragmentarisch erhalten konnte, keine Genauigkeit möglich ist, mag also die von Magdeburg und von Pommern gefundene Durchschnittssumme für den Ertrag eines jeden Amts hinreichen.

Von Pommern betrug der Durchschnittsertrag eines jeden Amts	.	8970 Rthlr.
Von Magdeburg	.	9772 —

Die Mittelsumme ist 9371 —

Die 58 Domänenämter im Ostpreussischen Departement werden darnach zum Ertrag anzusetzen seyn mit	.	543,518 Rthlr.
— 64 — im Littauenschen Dep.		599,744 —

Die 42 Domänenämter im		
Marienwerderschen Dep.	393,582	Rthlr.
— 20 — im Bromberg'schen Dep.	187,420	—
— 41 — — Posen'schen Dep.	384,211	—
— 28 — — Kalischer Dep.	262,388	—
— 31 — — Warschauer Dep.	290,501	—
— 53 — — Bialystoker Dep.	496,663	—
— 23 — — Plozker Dep.	215,533	—
— 28 — in Schlesien	262,388	—
— 42 — — Pommern	376,769	—
— 25 — — der Neumark	234,275	—
— 61 — — — Kurmark	860,000	— *)
— 36 — im Herzogth. Magdeburg	351,792	—
— 29 — — Fürstth. Halberstadt u. c.	283,388	—
Die Domänengrundstücke in den		
übrigen Provinzen	1,724,264	—
	<hr/>	
Summe	7,466,436	—

Auch diese Berechnung giebt, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur das Minimum der Einkünfte von den königlichen Domänen; die Ämter in Pommern und Magdeburg, deren Ertrag der Berechnung zum Grunde gelegt ist, haben seit 1795 und 1798 schon manche Erhöhung ihres Etats gewonnen, und, um ein Beispiel anzuführen, so ist das Amt Siebichenstein bei dem neuen Verpachtungstermin um 5000 Rthlr. höher in Ertrag gekommen. Ich werde den

*) Von dieser Provinz ist ein anderes Verhältniß angenommen, da schon der Etatsertrag im Jahr 1756 — 57. 812,652 Rthlr. war und da mich einzelne Ämteranschläge überzeugt haben, daß die nach den obigen Grundsätzen ausgerechnete Summe um Vieles zu gering war.

iährlichen Ertrag der Domänen in allen preussischen Provinzen zu der runden Summe von 7,500,000 Rthlr. annehmen, unter welcher Summe aber alle Domänenkassengefälle, welche nicht zu den verpachteten Grundstücken und Nutzungen der Domänen gehören, als z. B. Zölle, nicht mit begriffen sind. —

Die Pachtsumme der Domänenämter entsteht nicht bloß aus dem reinen Ertrage der dem Pächter übergebenen Grundstücke, sondern auch aus einem Theile des reinen Ertrags solcher Grundstücke, welche den Mediatunterthanen des Amts gehören. Diese Mediatunterthanen geben von dem Ertrage ihrer Grundstücke bestimmte Abgaben an das Amt, unter dem Titel: Pacht, Erbpacht, Zinse, Zins Korn, Zehent *rc.* und zum Theil Dienstgeld; oder wo das letztere nicht ist, leisten sie Dienste, die den Pächtern darum mit in Einnahme gebracht werden, weil sie ihnen Gefindelohn und Erhaltung des Zugviehes ersparen. Bei den königlichen Ämtern sind auch viele Industrie- und Fabrikanstalten, welche nur Zirkulations- oder unächtes Einkommen geben, und welche eigentlich bürgerliche Gewerbe sind, als Mühlen aller Art, Brauereien, Brantweinbrennereien, Ziegeleien, Glashütten *rc.* und auf diese ist die oben angeführte Frage anwendbar: ob der Staat bürgerliche Gewerbe selbst betreiben oder auf seine Rechnung betreiben lassen soll? Ihr Ertrag ist in der Regel nicht ächtes unmittelbar aus Grund und Boden gezogenes Einkommen, sondern es ist die Zinse eines in irgend eine Fabrikations- oder Industrieanstalt verwendeten Kapitals, oder das durch Monopole zu einem reinen oder Pächtertrage gebrachte Arbeitslohn.

Der Besitzer einer Mehlmühle kann diese verpachten und von deren Pächtertrage hie und da recht gut leben, obgleich eine Mühle an sich kein ächtes Einkommen giebt, denn nur die können ächtes Einkommen geben, welche nutzbare Grundstücke besitzen oder welche für das Ausland arbeiten. Wenn der Besitzer einer Mühle, bei welcher keiner der beiden Fälle statt findet, 400 Rthlr. jährliche reine Einnahme von ihr zieht, so besteht diese Summe aus drei ganz verschiedenen Portionen: erstens verdient der Müller Arbeitslohn für seine Bemühung bei Erhaltung des gehenden Werks und bei Betreibung aller darin erforderlichen Arbeiten; zweitens muß er von dem in der Mühle stehenden Kapitale landesübliche Zinsen erhalten; und drittens sind alle zu der Mühle zwangsweise gewiesene Mühlgäste einer indirekten Abgabe an den Besitzer derselben unterworfen. Die erste Portion dieses Gewinnstes — das Arbeitslohn, ist Zirkulationseinkommen und kann daher nicht zu reinem oder Pächtertrage angeschlagen werden; die zweite Portion wird auf eben die Art gezogen, wie der Besitzer eines Hauses in der Stadt durch Vermietzung sein in den Bau und die Erhaltung des Hauses gewendetes Kapital benützt; auch sie ist nicht ächtes — sondern unächttes Einkommen, denn sie muß, so wie die erste Portion von denen bezahlt werden, welche ächtes Einkommen genießen; die dritte Portion endlich ist der eigentliche Profit für den Besitzer der Mühle, indem eine jede Fabrikanstalt dieser Art in der Regel ein Monopol gegen eine gewisse Zahl Menschen ausübt, welche gezwungen sind, ihr Getreide hier mahlen zu lassen,

oder doch das auf ihr Antheil kommende Mahlgeld zu bezahlen; dieser Profit kann aber nicht als natürlicher Ertrag einer Mühle angesehen werden, denn er wird nur durch eine Abgabe bewirkt, und diese dritte Portion würde ganz wegfallen, wenn der Staat diese Monopole abschaffte und allen seinen Unterthanen freie Konkurrenz gestattete; dann würde der Ertrag aller Mühlen nur auf die zwei ersten Portionen, auf Arbeitslohn und Kapitalgewinnst eingeschränkt werden, und die Pachtsumme, die von einer Mühle gezogen werden könnte, würde nicht höher seyn, als die landesüblichen Zinsen des Kapitals betragen, das an den Bau und an die Erhaltung einer Mühle gewendet werden muß.

Eine gleiche Beschaffenheit hat die Verpachtung der Brauereien, Brantweinbrennereien, Glashütten, und Ziegelbrennereien, wobei aber zu bemerken ist, daß bei allen dergleichen Anstalten, welche viel Brennmaterial konsumiren, der eigentliche Ertrag aus der Benutzung der Forsten oder der Torfgräbereien gewonnen wird, und daß also wenigstens da, wo freie Konkurrenz der Käufer und kein Zwangsrecht statt findet, und wo Privatpersonen auch dergleichen Anstalten anlegen und benutzen dürfen, das Einkommen von diesen Nutzungen als ächtes Einkommen von Grund und Boden angesehen werden kann; da in vielen Gegenden die einzige oder doch verhältnißmäßig beträchtlichste Nutzung der Forsten aus dergleichen Gewerben entsteht. Nur bei den Brauereien ist in den mehresten königlichen Ämtern dieselbe Berechnung, die bei den Mühlen gemacht wurde, anwendbar, und ihre Pachtsumme würde auch nicht

1871

Year	Month	Day	Hour	Temperature	Wind	Direction	Remarks
1871	Jan	1	10	30	SE	10	
1871	Jan	2	10	30	SE	10	
1871	Jan	3	10	30	SE	10	
1871	Jan	4	10	30	SE	10	
1871	Jan	5	10	30	SE	10	
1871	Jan	6	10	30	SE	10	
1871	Jan	7	10	30	SE	10	
1871	Jan	8	10	30	SE	10	
1871	Jan	9	10	30	SE	10	
1871	Jan	10	10	30	SE	10	
1871	Jan	11	10	30	SE	10	
1871	Jan	12	10	30	SE	10	
1871	Jan	13	10	30	SE	10	
1871	Jan	14	10	30	SE	10	
1871	Jan	15	10	30	SE	10	
1871	Jan	16	10	30	SE	10	
1871	Jan	17	10	30	SE	10	
1871	Jan	18	10	30	SE	10	
1871	Jan	19	10	30	SE	10	
1871	Jan	20	10	30	SE	10	
1871	Jan	21	10	30	SE	10	
1871	Jan	22	10	30	SE	10	
1871	Jan	23	10	30	SE	10	
1871	Jan	24	10	30	SE	10	
1871	Jan	25	10	30	SE	10	
1871	Jan	26	10	30	SE	10	
1871	Jan	27	10	30	SE	10	
1871	Jan	28	10	30	SE	10	
1871	Jan	29	10	30	SE	10	
1871	Jan	30	10	30	SE	10	
1871	Jan	31	10	30	SE	10	

1871

Stamm	Der Stamme	Die Stamme	Die Stamme	Die Stamme	Die Stamme
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54
55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66
67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78
79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96
97	98	99	100		

General: 1848

1848

nicht mehr als die landesübliche Zinse von dem zu ihrer Einrichtung und Erhaltung verwendeten Kapital betragen, wenn nicht Zwangsrechte ihren Absatz in einer gewissen Gegend sicherten und ihrem Fabrikat einen Monopolpreis verschafften.

Um die Hauptsumme des Ertrages aller preussischen Domänen in ihre Bestandtheile zu zerlegen und den Ertrag der reinen und ächten Einkommen bringenden Grundstücke von andern Nutzungen zu trennen, liefere ich hier eine genaue und ins Detail gehende Tabelle von den Domänen im Herzogthum Magdeburg, aus deren Resultaten ich auf die Domänen in den übrigen Provinzen schließen muß.

Nach dieser Tabelle brachten ein: Rthl. Gr. Pf.

1) die Vorwerksgrundstücke und die Viehnutzung	158,214	11	2
2) die verpachteten Brauereien	14,245	9	2
3) — — Branntweimbrennereien	1,860	12	10
4) — Zeitpachtmühlen	13,190	6	11
5) — Ziegelbrennereien	3,397	10	11
6) Fischerei und Leichnutzung	2,259	16	—
7) Sonstige Pachtstücke	17,793	7	4
8) Erbpachtstücke	20,208	12	1
9) Kornpächte und Zehnten	15,804	7	8
10) Gerichtsgefälle	2,358	2	9
11) Dienstgelder	50,156	12	6
12) beständige Gefälle	20,127	4	8
13) unbeständige Gefälle	2,393	18	3
<hr/>			
*) Summe	322,009	12	3

*) Die Differenz mit der oben angegebenen Summe von 322,477 Rthl. Betracht. I.

Zu dem Einkommen von den wirklichen Domänengrundstücken, welche die oben berechneten $2\frac{1}{8}$ Prozent des nutzbaren Areal's des preussischen Staats ausmachen, gehört

	Rthlr.	Gr.	Pf.	
Nr. 1. mit	158,214	11	2	
und Nr. 6.	2,259	16	—	ganz
von — 7. gehören hierher	3,990	—	—	und
von — 8.	13,350	—	—	*)
<hr/>				
zusammen also	177,814	3	2	

Diese betragen von der ganzen Einnahme 322,009 Rthlr. $55\frac{1}{2}$ Prozent.

Wenn nun der Pächtertrag aller Domänen 7,500,000 Rthl. beträgt, so wird auf die Nutzung der wirklichen Domänengrundstücke (2,517,800 Morg. = $2\frac{1}{8}$ Prozent des ganzen nutzbaren Areal's) die Summe von 4,140,000 Rthl. kommen.

Wenn alle Grundstücke im Staate so wie die Domänengrundstücke genutzt würden, so ergäbe sich folgende Summe als reines Einkommen der Nation von Grund und Boden:

Der gesammte Flächeninhalt des Staats, nach Abzug der unbrauchbaren Grundstücke enthält 117,926,000 Morg.

Davon gehn ab die Forsten

mit 19,500,000 —

Bleiben 98,426,000 —

Rthl. 14 Gr. 9 Pf. rührt von einigen Nebengefällen her, die in der letzten Tabelle nicht aufgeführt sind.

*) Die von Nr. 7. hieher gebrachte Summe ist in den Stats als Pacht von Wiesen, Jagden, Maulbeerplantagen und von solchen Aekern, die den Amtsunterthanen für immer in Pacht gegeben sind, aufgeführt. Die von Nr. 8. hieher gebrachte Summe ist als Erbpacht für Grundstücke und Nutzungen aufgeführt, welche ächten Ertrag bringen.

2,517,800 Morg. königliches Domänenland bringen jährlich rei- nen Ertrag: 4,140,000 Rthlr. (der Morgen 1 Rthl. 15 Gr. 5 Pf.)	
98,426,000 Morgen müßten also einbringen	161,650,000 Rthl.
Hiezu die Forsten in ihrer iesigen Beschaffenheit	6,500,000 —
	<hr/>
Summe	168,150,000 —

Jetzt beträgt das reine Ein-
kommen von Grund und Boden
nach den obigen Berechnungen 81,304,000 Rthl.

In dem angenommenen Falle
würde es also erhöht werden um 86,846,000 —

Anmerk. Man nimmt noch nicht bei unsern Pacht-
anschlügen, und noch weniger bei unsern Güter-
taxen gehörig Rücksicht auf die für Staatswirt-
schaft und wissenschaftliche Behandlung der
Staatsökonomie so wichtige Trennung des Ein-
kommens von Grund und Boden und der Ab-
gaben oder Nebennutzungen, und selbst die spe-
zielle Tabelle von den einzelnen Nutzungen der
Magdeburgschen Domänenämter läßt noch man-
che Fragen und Bedenklichkeiten übrig, die ich
nicht beantworten und auflösen kann. So bin
ich bei den sogenannten beständigen und unbe-
ständigen Gefällen nicht im Stande, die in die
erste Kolonne vielleicht gehörenden Summen an-
zugeben, da mich meine Quellen hier verlassen;

der Name und die Form der Stats zeigt in-
 dessen, daß sie mehrentheils Abgaben, Erben-
 zinsen und dergleichen Gefälle enthalten, und
 daß ihre Einnahmen in der Regel nicht zu den
 ächten Einkünften gehören. Es mögen auch
 wol noch unter den übrigen Rubriken manche
 Summen begriffen seyn, welche bei genauen spe-
 ziellen Nachweisungen zu den ächten Ertrag brin-
 genden Nutzungen zu rechnen sind; aber ich muß
 sie gegen die Summen abrechnen, welche in der
 ersten Kolonne als Nutzung von Vorwerken und
 von der Viehzucht aufgeführt sind, und die in
 der That nicht dahin gehören, z. B. die Hü-
 tungsgerechtigkeit auf den Äckern der Amtsun-
 terthanen; diese Nutzung geht den Unterthanen
 von ihren Grundstücken ab, und tritt als eine
 wahre Abgabe in natura so gut als Zehend
 und Zinstorn zu der Pachtsumme für die Do-
 mänenkasse hinzu.

Zweiter Abschnitt.

Antheil des Adels an dem ächten Einkommen von
Grund und Boden.

Der Antheil, welchen der Adel im preussischen Staate an Grund und Boden besitzt, ist in den einzelnen Provinzen des Staats im Verhältniß zu andern Grundbesitzern nicht gleich; er ist in einer Provinz verhältnißmäßig größer als in der andern und kann daher nicht nach den Notizen, die man aus einer Provinz erhält, für den ganzen Staat berechnet werden.

Wenn man den Antheil, welchen der Adel unmittelbar an Grund und Boden besitzt, berechnen will, so finden sich hier noch mehr Schwierigkeiten, als bei den Besitzungen der Staatskommune; denn in unsern statistischen Notizen sind die Grundstücke, welche von dem adlichen Gute unmittelbar genutzt und kultivirt werden, selten von denen getrennt, welche von den Mediatunterthanen des Adels benutzt und kultivirt werden, und in der Angabe des Werts der adlichen Besitzungen ist auch ein Theil des Werts solcher Grundstücke enthalten, welche durch Dienst- und Unterthänigkeits Verhältnisse mit den adlichen Gütern verbunden sind, ob sie gleich nicht als Guts- oder Vorwerksgrundstücke genutzt werden. Die besten und für die mehresten Provinzen einzigen statistischen Notizen von dem Verhältniß der Besitzungen des Adels zu den Besitzungen der andern Stände sind die durch Lagen, oder Schätzung

gen ausgemittelten Summen des Werts der adlichen Güter, die indessen wieder in einer Provinz sicherer als in der andern sind.

Nach von Barzko sollen die Besitzungen des Adels im Ostpreussischen Kammerdepartement 2,532,046 Morgen enthalten und im Littauenschen Departement ohne 70,768 Morg. adliche Forsten, 498,379 Morgen. Beide Angaben sind unsicher und zu einer Berechnung nicht brauchbar, denn es sind wahrscheinlich die Grundstücke der adlichen Mediatunterthanen darunter begriffen, wie dis bei den einzureichenden Tabellen von der Aussaat und dem Viehstande der adlichen Güter der Fall ist, welche ich, da sie keine sichere Resultate geben, hier nicht mittheilen werde. Ich muß daher diese Berechnung auf eine andre Art anlegen, welche zwar nicht zu einem Resultate von dem Flächeninhalt aller adlichen Grundstücke, d. h. solcher, welche von den adlichen Gutsbesitzern oder deren Pächtern und Administratoren selbst benutzt werden, führt, und welche nicht den Totalertrag aller von adlichen Besitzern benutzten Grundstücke anzeigt, welche aber den ungefähren Antheil des mit Gütern angefessenen Adels an dem reinen Einkommen der Nation sicherer bestimmt.

Der ungefähre Kaufwert der adlichen Güter in dem preussischen Staate kann aus den von ihnen aufgenommenen Taxen nach einer Mittelsumme beurtheilt werden, wenn man ihnen, wie bei der Berechnung des Werts der Gebäude nach den Brandversicherungstaxen einen Theil zusetzt. Wenn man dem in den Vasallentabellen angegebenen Werte der

adlichen Güter ein Drittel zusetzt, so wird die Summe im Ganzen noch nicht den wahren Kaufwert derselben erreichen, oder doch wenigstens nicht über den wahren Kaufwert steigen, aus Gründen, welche im folgenden Kapitel näher angegeben sind.

Diese Angaben der Basallentabellen sind nach runden Zahlen folgende.

Name der Provinz.	Ungefährer Wert der vorhandenen adlichen Güter.
1) Ostpreußen	23,000,000 Rthl.
2) Westpreußen	18,370,000 —
3) Südpreußen	60,000,000 —
4) Neupreußen	22,000,000 —
5) Pommern	26,000,000 —
6) Neumark	14,000,000 —
7) Schlesien	85,000,000 —
8) Kurmark	32,000,000 —
9) Magdeburg	10,500,000 —
10) Halberstadt	3,000,000 —
11) Minden und Ravensberg	2,600,000 —
12) Tecklenburg und Lingen	370,000 —
13) Ostfriesland	1,500,000 —
Summe	298,340,000 —
Die fehlenden Provinzen mit 421 □ Meilen nach dem Verhältniß der genannten angenommen zu	24,260,000 —
Totalsumme	323,600,000 Rthl.

Hiezu ein Drittel mit 106,400,000 Rthl. giebt den ungefähren Kapitalwert aller adlichen Güter zu

430,000,000 Rthl. und den jährlichen reinen Ertrag derselben (zu 4 Prozent) zu 17,200,000 Rthl.

Um diese Summe des reinen Ertrags in seine verschiedenen Bestandtheile zerlegen und den Ertrag der wirklich von den adlichen Gutsbesitzern benutzten Grundstücke berechnen zu können, müßte man die Größe der adlichen Waldungen wissen.

Sämmtliche, nicht königliche Waldungen betragen nach der obigen Berechnung 9,107,000 Morgen; davon sind auf die städtischen 1,316 000 Morgen zu rechnen und von dem Übrigen glaube ich $\frac{2}{3}$ tel = 6,200,000 Mg. auf das Eigenthum des Adels und $\frac{1}{3}$ tel = 1,591,000 Mg. auf das Eigenthum der Dörfer und Bauern setzen zu können. Da der reine Ertrag sämmtlicher Forsten im Durchschnitt zu 8 Gr. für jeden Morgen angenommen worden ist, so gehn für die Forsten 2,066,000 Rthl. von der Hauptsumme der 17,200,000 Rthl. ab; von den übrig bleibenden 15,134,000 Rthl. kommen $55\frac{1}{2}$ Prozent auf die Nutzung der adlichen Vorwerksgrundstücke mit 8,354,000 Rthl. als reiner Ertrag derselben und die übrigbleibenden 6,780,000 Rthl. kommen von dem reinen Ertrage der Grundstücke der adlichen Mediatunterthanen, welche in einigen Gegenden gar keinen reinen Ertrag geben, indem dieser theils von den Abgaben an den Staat, theils von den Abgaben und Diensten an die Grundherrschaft verzehrt wird.

Ausser dem reinen Einkommen von Grund und Boden genießt der Adel im preussischen Staat auch einen verhältnißmäßigen Theil von der ersten Portion des ächten Einkommens, indem nicht alle

adliche Güter, und im Ganzen wohl nur die kleinere Hälfte derselben, an Pächter und Verwalter ausgehan sind, welche von dem Totalertrage des Guts ihren Unterhalt abziehen müssen, ehe der reine Ertrag derselben dargestellt werden kann. Wenn daher die größere Hälfte der adlichen Güter von ihren Besitzern selbst bewirtschaftet wird, so muß auch der Theil der ersten Portion des Totalertrags auf ihren Antheil kommen, der in dem andern Falle auf ihre Pächter und Administratoren fiel; diese Summe zu berechnen, bin ich nicht im Stande und sie wird oft dem Gutsbesitzer, der sein Gut selbst bewirtschaftet, schwer zu bestimmen, wenn er nicht von allen Ausgaben und Einnahmen gehörig geordnete Rechnungen führt.

Dritter Abschnitt.

Antheil des Bürgerstandes oder der Städte an dem äch-
ten Einkommen der Nation.

Der Bürgerstand, oder die Städte als Korporationen, besitzen einen hier größern, dort geringern Antheil an Grund und Boden; in der Regel ist dieser Antheil einträglicher, besser kultivirt und wird höher genutzt als die Antheile der übrigen Stände im Staate; die Kaufpreise der Grundstücke in den städtischen Feldmarken, vorzüglich in den Feldmarken großer und wohlhabender Städte, sind oft über alle Vorstellung größer als die der andern Grundstücke in der Provinz und hiezu wirken vorzüglich folgende Ursachen. Der Absatz in den Städten, welche viel konsumiren, macht den Anbau aller Konsumtionsprodukte einträglicher, indem diese ihren Markt in der Nähe finden und für die Transportkosten nichts von dem Ertrage der Grundstücke abzuziehen nötig haben; der Besitzer eines Grundstücks nahe bei der Stadt hat nicht nötig, die Arbeiter, die er zur Kultur desselben braucht, für immer in Sold zu halten und auch in solchen Zeiten zu nähren, wo die Kultur des Grundstücks ruhet, da ihm Arbeiter für den Tag leichter zu erhalten sind, als dem Besitzer eines von Städten entfernt liegenden Grundstücks; er kann das Gesinde, das er zu Bearbeitung seiner Grundstücke hält, auf eine einträgliche Art durch Nebenarbeiten benutzen, und ihm

kostet der kräftigste Dünger für sein Grundstück, der manchem Landmann viele Kosten verursacht, in großen Städten wenig mehr als das Fuhrlohn aus der Stadt nach seinem nahe liegenden Acker; diese Umstände haben insgesamt auf die Vermehrung des Total- und des reinen Ertrags der städtischen Grundstücke mehr oder minder Einfluß.

Auf die Erhöhung des reinen Ertrags solcher Grundstücke hat überdies noch vorzüglich die Befreiung derselben von vielen Einschränkungen, denen die Grundstücke des platten Landes unterworfen sind, den kräftigsten Einfluß. In der Regel, und da wo die städtischen Grundstücke nicht unzertrennbar mit den Häusern verbunden sind, können sie in den kleinsten Parzellen verkauft und verpachtet werden und eine Hufe Acker, die nach den Bedürfnissen und dem Belieben einzelner Pächter verpachtet werden kann, trägt eine ungleich höhere Pachtsumme ein, als wenn durch Gesetze ihre Unzertrennbarkeit bestimmt ist; je kleiner die Grundstücke sind, desto größer wird die Konkurrenz der Käufer und der Pächter seyn; denn auch der minder reiche und wohlhabende kann nun am Kauf und an der Pacht Antheil nehmen und mancher Stadtbewohner kann zu irgend einem individuellen Bedürfniß ein kleines Grundstück weit höher, als zu der gewöhnlichen Kulturart benutzen.

Viele städtische Grundstücke werden aber nicht zu ächten sondern zu unächten Einkommen benutzt und sind daher für das Nationaleinkommen als verloren oder als unbenutzt zu betrachten; dahin gehören die Straßen, die öffentlichen Plätze, der Bo-

den, auf dem Gebäude stehn, die Flecke, welche zu Exercier- Reit- Vergnügungsplätzen angewendet werden und der größte Theil der Bier- und Kunstgärten, der Bleichplätze und anderer zu Fabrikanlagen gebrauchten Grundstücke, insofern diese letztern bloß für den innern Bedarf genutzt werden. Alle dergleichen Grundstücke, welche bei vielen Städten mehr Grund und Boden einnehmen, als die zu ächten Einkommen benutzten Grundstücke, tragen kein National- sondern Circulationseinkommen; sie sind als ein für die Bequemlichkeit, das Vergnügen und das Wohlleben der Nation nothwendiger Aufwand zu betrachten, der von dem Nationaleinkommen bezahlt werden muß; ein Bleichplatz, ein Hofraum, ein Biergarten, ein Bauplatz in der Stadt wird oft zehn und mehrfach theurer bezahlt als das fruchtbarste Stück Acker von derselben Größe ausserhalb der Stadt oder auf dem Lande und z. B. in Berlin wird mancher Morgen Land mit 5000 Rthl. bezahlt, der in Hinsicht auf seine innere Beschaffenheit eine Meile von der Stadt mit 20 Rthl. theuer genug bezahlt seyn würde, und diese 5000 Rthl. tragen dennoch in vielen Fällen reichliche Zinsen, welche aber das Einkommen der Nation nicht um das Geringste vermehren. Der Käufer nutzt nemlich diesen theuren Fleck Landes durch Vermietzung der darauf errichteten Gebäude, durch Anlegung eines Vergnügungsplatzes für andre Bewohner der Stadt, oder auf eine andre ihm vortheilhaft scheinende Art, und ihm reproduzirt also der Boden nicht das Geringste, sondern die Zinsen müssen ihm von dem ächten Einkommen derer bezahlt werden, die seine Gebäude bewohnen, oder seinen Belustigungs-ort besuchen.

Die folgende detaillirte Berechnung wird den Antheil bestimmen, welcher den Städten im preussischen Staate von dem Nationaleinkommen zukommt.

1) im Ostpreussischen Kammerdepartement.

Die Aussaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1795 bis 1798 jährlich.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	181	15	12	911	6	12	39,399
Roggen	1015	14	11	7662	10	12	183,898
Gerste	864	15	4	4323	4	4	83,005
Haber	1218	4	4	4872	17	—	51,163
Erbfen	383	1	14	1915	9	6	76,615
Linfen	2	12	1	12	12	5	500
Wicken	9	20	4	49	5	4	945
Hirse	1	5	2	18	4	14	1018
Kartoffeln	804	13	—	4824	6	—	56,275
Buchweizen	29	6	4	117	1	—	2632
Leinsamen	74	13	3	—	—	—	35,780
Summe							531,230

Viehstand der Städte im Jahr 1802.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	13229	
Fohlen	1290	
Ochsen und Bullen	3690	
Kühe	11272	281,800
Jungvieh	4520	18,080
Schafe und Lämmer	10125	9,100
Schweine	21634	32,451
Summe		341,431

2) im Littauenschen Departement.

Anmerk. Die speziellen Angaben von der Aussaat der Städte fehlen mir hier, und ich muß daher diese Lücke nach dem Verhältniß der Städte im Ostpreussischen Departement ergänzen.

Die dortigen Städte hatten bei 140,000 Einwohnern 531,230 Rthl. jährlichen Totalertrag von ihren Äckern: die Littauenschen haben hier nach bei 49,000 Einwohnern 185,930 Rthl. Totalertrag von ihren Äckern.

Viehstand der Städte im Jahre 1802. *)		Totalertrag des selben nach den oben angenomme- nen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthl.
Pferde	5668	
Fohlen	492	
Ochsen	1819	
Kühe	5445	130,680
Jungvieh	1620	6,480
Schafe	4187	} 4,675
Lämmer	1333	
Schweine	11626	17,439
Summe		159,274

*) In einigen Kammer tabellen sind die Kammereidörfer bei Angaben der Art mit unter den Städten aufgeführt, und ich habe sie bei dieser Tabelle erst durch Hülfe der speziellen Angaben trennen können; wenn dergleichen tabellarische Nachrichten überhaupt brauchbar seyn sollen, so muß eine solche Trennung geschehen.

3) im Posen'schen Kammerdepartement.

Die Ausfaat der Städte betrug im Jahr 1803.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben an- genommenen Preisen, nach Abzug der Aus- faat Rthlr.
Ausfaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	
Weizen	171	15	12	1029	22	8	30896
Roggen	1143	3	13	5717	17	1	109743
Gerste	484	4	8	2663	—	12	43577
Haber	421	13	11	1686	6	12	17706
Erbfen	135	17	2	678	13	10	16285
Linfen	2	12	9	12	14	13	303
Wicken	19	13	1	97	17	5	1560
Hirse	26	2	12	391	17	4	14621
Kartoffeln	973	11	13	7787	22	8	81774
Buchweizen	54	22	9	219	18	4	3624
Leinsamen	9	—	—	—	—	—	4320
Summe							324,409

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben ange- nommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	7056	
Fohlen	621	
Bullen	120	
Ochfen	5161	
Kühe	13508	297176
Jungvieh	3798	} 26732
Kälber	2885	
Hammel	7531	} 28605
Schafe	18619	
Lämmer	7508	
Schweine	19802	28052
Ziegen	150	300
Bienenstöcke	3166	12664
Summe		393,529

4) im Kalischer Departement.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1803.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat. Möhr.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	
Weizen	75	3	9	450	21	6	12023
Roggen	709	2	1	3545	10	5	62398
Gerste	221	22	2	1218	13	11	17939
Haber	436	9	14	1745	15	8	15710
Erbsen	71	11	13	357	11	1	8007
Linzen	—	—	14	—	4	6	4
Wicken	—	1	—	—	5	—	3
Hirse	21	6	3	108	20	13	11898
Kartoffeln	520	19	5	4166	10	8	43747
Buchweizen	216	13	14	866	11	8	12992
Leinsamen	29	14	4	—	—	—	14200
Summe							198,921

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Möhr.
Pferde	5727	
Fohlen	684	
Bullen	102	
Ochsen	3908	
Kühe	10202	204040
Jungvieh	3872	} 19011
Kälber	2465	
Hammel	1659	} 5540
Schafe	3615	
Lämmer	1658	
Schweine	12194	16258
Ziegen	146	292
Bienenstöcke	1435	5740
Summe		250,881

5) im

5) im Warschauer Departement.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1803.	Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.			
	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	115	2	1	690	12	6	18413
Roggen	580	12	8	2902	14	8	51084
Gerste	290	—	3	1595	1	—	23490
Haber	357	11	11	1430	22	12	12881
Erbsen	51	15	1	258	3	5	5782
Hirse	15	14	10	234	—	6	8735
Kartoffeln	26	14	8	2092	20	—	21975
Buchweizen	64	23	5	259	21	4	3898
Leinsamen	12	6	6	—	—	—	5880
Summe							202,138

Viehstand der Städte im Jahre 1803.	Zahl.	Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.	
		Rthlr.	
Pferde	5080		
Fohlen	284		
Bullen	50		
Ochsen	4145		
Rühe	8330	166600	
Jungvieh	2889	} 14949	
Kälber	2094		
Lammel	529	} 2450	
Schafe	1634		
Lämmer	905		
Schweine	13645	18193	
Ziegen	469	938	
Bienenstöcke	1076	4304	
Summe		207,434	

6) in Pommern.

Ausfaat.	Die Ausfaat der Städte betrug nach dem Durchschnitt von 1795 bis 1798.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Ausfaat. Rthlr.
	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	
Weizen	254	2	10	1524	15	12	66068
Roggen	2000	17	3	8669	2	13	240061
Gerste	1550	10	9	7752	4	13	148842
Haber	1153	2	3	4996	16	13	61498
Erbsen	312	19	9	1355	12	7	52134
Linzen	1	9	5	6	—	5	222
Wicken	66	2	3	286	9	7	5287
Hirse	—	15	6	9	14	10	448
Kartoffeln	1470	5	—	11761	16	—	144080
Buchweizen	35	18	12	107	8	4	2146
Leinsamen	120	23	5	—	—	—	38060
Tabak	—	—	—	2393	Zentn.		15554
Hopfen	—	—	—	453	Wisp.		5436
Summe							779,836

Vieh.	Zahl.	Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
		Rthlr.	
Pferde	10206		
Ochsen	2993		
Kühe	20825	}	541450
Jungvieh	5856		61344
Kälber	9480	}	
Lammel	22366		
Schafe	40367		73040
Lämmer	18429		
Schweine	44306		66459
Summe			742,293

7) im Breslauer Departement.

Die Aussaat der Städte war im Jahre 1802—3.		Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.		Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Bresl. Scheffel.	Bresl. Scheffel.		Rthlr.
Weizen	4573	17149		34584
Roggen	33457	150556		229393
Gerste	21296	106480		117128
Haber	6588	29646		21136
Buchweizen	2167	8668		11106
Hülsenfrüchte	2516	10064		17297
Sommerkorn	1474	6633		7093
Kartoffeln	14912	119296		82638
Buchweizen	67	268		343
Hülsenfrüchte	586	2344		4028
Leinsamen	2743	—		77860
Krapp	—	15208 Stein		15208
Tabak	—	12174 Zentn.		81958
Summe				699,772

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.		Rthlr.
Pferde	7854		
Fohlen	384		
Ochsen	2918		
Rühe	18512	481,312	
Jungvieh	10015	50,075	
Schafe	14379	14,379	
Schweine	23180	38,632	
Bienenstöcke	4325	21,625	
Summe		606,023	

8) im Glogauer Departement.

Die Ausfaat der Städte betrug im Jahre 1797.		Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.	Wert des Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Ausfaat.
Ausfaat.	Bresl. Scheff.	Bresl. Scheffel.	Rthlr.
Weizen	2385	6692	18403
Roggen	13046	51990	101813
Gerste	4659	22411	30819
Haber	5741	22023	20187
Buchweizen	62 $\frac{1}{2}$	253	432
Hülsenfrüchte	784	2485	5694
Commerkforn	440 $\frac{1}{2}$	1542	2120
Kartoffeln	6814	29209	23123
Leinsamen	635	—	17380
		Summe	219,971

Viehstand der Städte im Jahre 1797.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	2699	
Fohlen	93	
Ochsen	1573	
Rühe	4824	125,424
Jungvieh	1422	7110
Schafe	6554	6554
Schweine	3960	6600
	Summe	145,688

g) in der Kurmark.

Ausfaat.	Die Ausfaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1794—97.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Ausfaat. Rthlr.
	Wisp.	Q.	M.	Wisp.	Q.	M.	
Weizen	416	5	11	2497	10	2	112,384
Roggen	3407	2	15	15332	1	3	429,297
Gerste	2217	13	7	8870	5	12	159,664
Haber	1413	7	—	4946	12	8	56,530
Erbsen	498	14	12	1994	11	—	74,792
Linzen	43	12	9	174	2	4	6,267
Wicken	125	14	11	503	10	12	9,068
Hirse	3	4	11	47	22	5	2,236
Kartoffeln	3251	20	11	26014	21	8	318,682
Buchweizen	51	13	13	154	17	7	3,094
Leinsamen	139	23	9	—	—	—	67,180
Tabak	—	—	—	11777	Zentn.		76,550
Hopfen	—	—	—	272	Wisp.		3,264
Summe							1,319,008

Viehstand der Städte im Jahre 1800.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.	Rthlr.	
Pferde	22438		
Ochsen	5502		
Kühe	29283	761358	
Jungvieh	11200	56000	
Schafe	45766		
Hammel	35637	} 106908	
Lämmer *)	25505		
Schweine	34784	57973	
Summe		982,239	

*) Die Zahl der Lämmer ist nach dem oben angegebenen Verhältniß berechnet.

10) in der Neumark.

Anmerk. Da mir hier die Angaben von der Aussaat der Städte fehlen, so muß ich, wie bei dem Littauenschen Departement, nach dem Verhältniß der Kurmärkschen Städte diese Notiz ergänzen.

Die Kurmärkschen Städte hatten bei 394,000 Menschen einen Totalertrag von 1,319,000 Rthl. von ihren Äckern; die Neumärkschen haben hiernach bei 87,000 Einwohnern 290,000 Rthl. jährlichen Totalertrag von ihren Äckern.

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5457	
Fohlen	474	
Ochsen	3081	
Rühe	8714	226,564
Jungvieh	5414	27,070
Schafe	40183	38,175
Schweine	16200	24,300
Summe		316,109

11) im Herzogthum Magdeburg.

Ausfaat.	Die Ausfaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1795 bis 1798 incl.			Durchschnitts-ertrag in trocknen Jahren.			Durchschnitts-ertrag in nassen Jahren.			Mittelsumme.	Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Ausfaat. GröÙr.
	Misp.	Q.	M.	Misp.	Q.	M.	Misp.	Q.	M.		
Weizen	446	3	15	3082	20	3	2804	—	15	2943	139832
Roggen	1294	19	3	6982	11	8	6108	—	6	6545	178534
Gerste	1552	15	9	10167	11	6	9721	22	9	9944	176232
Saber	589	23	14	3939	6	8	3786	8	9	3862	52368
Erbsen	105	15	8	438	23	3	415	4	11	426	14766
Linfen	8	21	4	37	7	13	35	—	10	36	1230
Widen	52	18	7	258	10	6	230	16	1	244	4032
Sirse	—	16	13	9	3	—	8	10	8	8 $\frac{1}{2}$	384
Kartoffeln	773	—	9	4680	9	1	4535	7	5	4607	53676
Buchweizen	4	19	6	16	10	6	20	6	10	18	410
Bohnen	10	12	4	143	4	10	137	15	14	140	5970
Rümmel	—	—	—	7923 $\frac{1}{2}$	32	Pf.	4093 $\frac{1}{2}$	57	Pf.	600	3ent.
Rübsaat	8	18	1	267	—	4	262	22	2	264	14336
Sichorien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205800	205800
Leinsamen	37	3	1	—	—	—	—	—	—	—	17820
Summe											867,190

Viehstand der Städte im Jahre 1797.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5240	
Fohlen	457	
Ochsen	1299	
Bullen	99	
Kühe	7884	204984
Jungvieh	1624	} 18755
Kalber	2127	
Hammel	13570	} 50000
Schafe	26636	
Lämmier	9796	
Schweine	19064	31773
Bienenstöcke	2236	11180
Summe		316,692

12) In Halberstadt und Hohenstein.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahr 1802.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnitts- Ertrage.		Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Q.	Wisp.	Q.	Rthlr.
Weizen	653	6	4572	18	219492
Roggen	869	4	4924	22	137870
Gerste	1753	2	12271	14	220888
Haber	875	14	6003	2	82328
Hülfsfrüchte	373	10	2240	12	67212
Winterrübsaat *)	—	—	21	22	1204
Sommerrübsaat	—	—	1022	22	49868
Leinsamen	3977	Mg.	—	—	39770
Summe					318,632

*) Mit Winterrübsaat waren 139½ Morg. und mit Sommer-
rübs. 6546¾ Morg. bestellt; dies ist nach den oben angegom-
menen Grundsätzen auf die Aussaat reduziert.

Viehstand der Städte im Jahre 1802.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	3171	
Ochsen	350	
Kühe	5552	144,352
Jungvieh	2138	10,690
Schafe	22958	} 57,622
Hammel und Lämmer	34664	
Schweine	8744	13,116
Summe		225,780

13) in Minden und Ravensberg. *)

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1801.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrag.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Q.	M.	Wisp.	Q.	M.	Rthlr.
Weizen	103	15	2	621	14	12	27979
Roggen	382	17	7	1913	14	3	48988
Gerste	128	2	5	704	12	11	12681
Haber	282	9	4	1694	7	8	22590
Hülsenfrüchte	112	9	8	561	23	8	16185
Flachs	109	3	12	—	—	—	52394
Hanf	20	2	—	—	—	—	9640
Summe							190,457

*) Der Ertrag ist hier ganz nach den oben bei Minden ange-
nommenen Sätzen berechnet, welche zum Theil höher sind,
als bei der Grafsch. Ravensberg; man kann den Ertrag der
städtischen Grundstücke immer um etwas höher ansehen, als
den Ertrag der Grundstücke bei den Dörfern.

Viehstand der Städte im Jahr 1801.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.	Rthlr.	
Pferde . . .	1331		
Ochsen . . .	47		
Kühe . . .	4050	101,250	
Jungvieh . . .	998	3,992	
Schafe . . .	1673	} 2,642	
Hammel u. Lämmer	969		
Schweine . . .	2215	3,322	
Summe		III,206	

14) in der Grafschaft Mark.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1801.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	40	11	13	202	21	1	8739
Roggen	342	16	—	1542	—	—	38368
Gerste	95	14	4	477	23	4	8404
Haber	382	12	—	1721	6	—	21418
Hülsenfrüchte	79	20	4	319	9	—	8622
Summe							85,551

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.	Rthlr.	
Pferde	1650		
Ochsen	107		
Rühe	7207	180175	
Jungvieh	1431	5724	
Schafe	3807	} 8530	
Hammel	3644		
Lämmer	1079		
Schweine	5884	8826	
Ziegen	3515	7030	
Summe		210,285	

15) im Herzogthum Klev e.

Die Ausfaat der Städte betrug im Jahre 1800.			Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.		Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Ausfaat.
Ausfaat.	Wisp.	Sch.	Wisp.	Sch.	Rthlr.
Weizen	80	6	481	12	21667
Roggen	165	18	828	18	23868
Gerste	84	7	505	18	9272
Haber und Buchweizen	120	20	514	4	8226
Hülsenfrüchte	10	1	50	5	1606
Summe					64,639

Viehstand der Städte im Jahre 1800.		Totalertrag des- selben nach den oben angenomme- nen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Nthr.
Pferde	841	
Ochsen	318	
Kühe	2149	55874
Jungvieh	806	} 6430
Kälber	480	
Hammel	308	} 1022
Schafe	428	
Lämmer	286	
Schweine	1712	2568
Summe		65,894

16) in Tecklenburg und Lingen.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahr 1801.			Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben an- genommenen Preisen, nach Abzug der Aus- saat. Nthr.	
Aussaat.	Wisp.	S.	M.	Wisp.	S.	M.	
Weizen	1	4	4	5	21	4	254
Roggen	70	22	4	319	4	2	7942
Gerste	8	17	4	43	14	4	768
Haber	32	21	—	147	22	—	1840
Hülsenfrüchte	14	20	—	74	4	—	2208
Leinsamen	4	18	2	—	—	—	2280
Hanf	5	10	8	—	—	—	7600
Summe						17,892	

Viehstand der Städte
im Jahre 1801.

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben ange- nommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	196	
Rühe	1022	25550
Jungvieh	140	560
Schweine	868	1302
Summe		27,412

17) in Ostfriesland.

Die Ausfaat der Städte und
Gleden betrug im Jahre 1802.

Ausfaat.	Totalertrag derselben. *)			Rthlr.
	Wisp.	S.	M.	
Weizen	15	17	—	} 166,249
Roggen	73	9	8	
Gerste	58	21	—	
Haber	224	6	—	
Bohnen	33	18	8	
Rapsaat	4	18	2	
Buchweizen	1	—	8	
Hülfsenfrüchte	8	—	8	
Kartoffeln	91	23	8	

*) Die spezielle Berechnung findet man in den Annalen der preussischen Staatswirtschaft und Statistik. I. 2 u. 3.

Viehstand der Städte im Jahre 1802.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde .	1783	
Bullen u. Ochsen	111	
Milchende Kühe	3080	80080
Güfte Kühe und Jungvieh	1751	8755
Schafe .	420	} 643
Hammel und Lämmer	223	
Schweine .	1658	2763
Summe		92,242

Von Neuostpreußen und von Westpreußen be-
sitze ich keine vollständigen speziellen Nachrichten,
weder über den Ackerbau noch über den Viehstand
der Städte und ich muß daher bei der erstern Pro-
vinz das Südpreußische und bei der letzten das
Ostpreußische zur Berechnung anwenden.

Die Südpreußischen Städte hatten bei 372,000
Einwohnern jährlich 625,000 Rthl. Totalertrag
von ihren Äckern und 851,000 Rthl. von ihrer
Viehzucht; für die Neuostpreußischen Städte
mit 125,000 Einwohnern ist also die Summe
von 207,000 Rthl. für den Ackerertrag und
285,000 Rthl. für den Ertrag der Viehzucht
anzunehmen.

Die Städte des Ostpreußischen Departements
hatten bei 140,000 Einwohnern 531,230 Rthl.
Ackerertrag; für die Westpreußischen Städte mit

219,000 Einwohnern ist also die Summe von 830,000 Rthl. anzunehmen.

Alle Ostpreussischen Städte hatten bei 189,000 Einwohnern 501,200 Rthl. Ertrag von der Viehzucht; für die Westpreussischen Städte ist also die Summe von 580,000 Rthl. anzunehmen.

Die übrigen fehlenden Provinzen berechne ich nach dem Verhältniß der Städte in Magdeburg, Halberstadt, Minden und Ravensberg; in diesen 4 Provinzen hatten die Städte bei 200,000 Einwohnern vom Ackerbau 1,876,000 und von der Viehzucht 653,000 Rthl. Totalertrag. Bei den Städten der fehlenden Provinzen (Hildesheim, Paderborn, Münster, Eichsfeld, Erfurt, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Blankenhain, Treffurt, Essen, Elten, Werden, Neuchatel und Vallengin, Ansbach, Baireuth) sind in dem obigen Tableau der Bevölkerung nur die Städte in Paderborn und Münster von dem platten Lande getrennt, und ihre Bevölkerung ist zu 62,977 angegeben; für alle die übrigen Provinzen muß ich das Verhältniß der Städtebewohner zu den Landbewohnern wie 1 zu 4 annehmen. Die ganze Bevölkerung derselben war nach den obigen Angaben 816,172 von welchen das Viertel: 204,000 als die muthmaßliche Zahl der Städtebewohner anzunehmen ist; hiezu die Städte von Münster und Paderborn giebt die Summe von 267,000 Menschen.

Die auf den Antheil dieser Städte fallende Portion vom Ackerertrage wäre demnach 2,503,000 und die Portion vom Ertrage der Viehzucht 871,000 Rthl.

Zusammenstellung des Einkommens der Städte
vom Ackerbau und von der Viehzucht.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Jährlicher Lo- talertrag vom Ackerbau.	Jährlicher Lo- talertrag von der Viehzucht.
	Rthlr.	Rthlr.
Ostpreuß. Departement	531,230	341,431
Litauen Dep.	185,930	159,274
Posen Dep.	324,409	393,529
Kalisch Dep.	198,921	250,881
Warschau Dep.	202,138	207,434
Pommern	779,836	742,293
Breslau Dep.	699,772	606,023
Glogau Dep.	219,971	145,688
Kurmark	1,319,008	982,239
Neumark	290,000	316,109
Magdeburg	867,190	316,692
Halberstadt und Zubehör	818,632	225,780
Minden und Ravensberg	190,457	111,206
Grafschaft Mark	85,551	210,285
Kleve	64,639	65,894
Leklenburg und Lingen	17,892	27,412
Ostfriesland	166,249	92,242
Neuostpreußen	207,000	285,000
Westpreußen	830,000	580,000
Übrige Provinzen	2,503,000	871,000
Summe*	10,501,825	6,930,412

Um den Antheil berechnen zu können, den die Städte am Ertrage des Garten- und Obstbaues besitzen, muß ich die speziellen Notizen, welche ich von dem Obstbau der Städte in einigen Provinzen besitze, zum Grunde legen.

Die Magdeburgschen Städte hatten im Jahre

1798 225,942 Obstbäume

Die Pommerischen	1798	55,070	Apfel	} Bäu- me.
		46,394	Birn	
		90,937	Pflaumen	
		76,350	Kirschen	
		3,821	Wallnuß	

Summe 273,572 Obstbäume.

Die Städte des Breslauer

Depart.	im J.	1803	349,723	tragbare	Obstb.
—	—	Glogauer	1797.	128,472	—
—	—	Posen	1803.	250,271	Obstbäume.
—	—	Kalisch	—	32,324	—
—	—	Warschau	—	23,216	—

Die Städte in diesen 4 Provinzen hatten also 1,283,520 Obstbäume.

Nach den schon oben beigebrachten Generalsummen hatten diese 4 Provinzen überhaupt 7,008,183 Obstbäume, so daß auf die Städte überhaupt $18\frac{2}{3}$ Prozent des ganzen Ertrags aller Obstpflanzungen zu rechnen sind; dies beträgt von der oben berechneten Summe von 1,600,000 Rthl. = 293,000 Rthl.

Eben dieses Verhältniß muß ich bei dem Ertrage des Gartenbaues annehmen, da ich keine Notizen besitze, welche eine genauere Berechnung mög-

lich machen; der Totalertrag desselben war oben angegeben zu 14,478,000 Rthl. davon betragen $18\frac{1}{3}$ Prozent 2,654,000 Rthl.

Um den Inhalt und Ertrag der städtischen Waldungen berechnen zu können, besitze ich folgende Notizen:

Die städtischen Forsten in Mag-

	deburg enthalten	21,164 Morg.
— — — —	Pommern —	175,778 —
— — — —	in der Kurmark —	266,022 —
— — — —	im Posen'schen Dep. —	35,757 —
— — — —	im Kalischer — —	18,780 —
— — — —	im Warschauer — —	9,299 —

Summe 526,800 Morg.

Sämmtliche Städte in den genannten Provinzen enthalten 1,011,000 Einwohner; alle preussische Städte enthalten ungefähr 2,538,000 Einwohner, die städtischen Forsten werden also überhaupt ungefähr 1,316,000 Morgen enthalten; den Totalertrag glaube ich mit Recht zu 1 Rthl. für jeden Morgen — also $\frac{1}{3}$ höher als die gesammte Durchschnittssumme — anschlagen zu können, da sowohl der Totalertrag als der reine Ertrag der Forsten, welche nahe bei Städten liegen, größer ist als der von Städten entfernten; dort liegt die Produktion und Konsumtion einander näher; bei den Forsten, die von Städten weit entfernt sind, übersteigen die Transportkosten oft den wahren Kaufpreis des Holzes.

Von den übrigen achten Ertrag bringenden Nutzungen: von den Bergwerken, der Fischerei, der Jagd und der Federviehnutzung, nehme ich ein Zehn-

theil des gesammten Ertrags als auf die Städte kommend an:

von den Bergwerken . . .	300,000 Rthl.
— der Fischerei . . .	300,000 —
— — Jagdnutzung . . .	200,000 —
— — Federviehnutzung . . .	168,000 —

Das ächte oder Nationaleinkommen von den Fabrik- und Handelsgewerben berechne ich zu $\frac{2}{10}$ tel für die Städte und zu $\frac{1}{10}$ tel für das platte Land; so daß die auf die Städte kommende Portion desselben ungefähr 11,300,000 Rthl. beträgt.

Summe des ächten oder Nationaleinkommens aller preussischen Städte.

1) vom Ackerbau . . .	10,501,825 Rthlr.
2) von der Viehzucht . . .	6,930,412 —
3) vom Obstbau . . .	293,000 —
4) vom Gartenbau . . .	2,654,000 —
5) von den Holzungen . . .	1,316,000 —
6) Bergwerke, Fischerei, Jagd und Federviehnutzung . . .	968,000 —
7) von Fabrik- und Handelsgewerben . . .	11,300,000 —

Totalsumme 33,963,000 —

oder von dem gesammten Nationaleinkommen (261,000,000 Rthlr.) 13 Prozent.

Wenn man von dieser Summe des Einkommens der Städte den reinen Ertrag nach oben angenommenen Grundsätzen berechnen will, so ergiebt sich folgende Summe:

Vom Ackerbau sind oben $\frac{2}{3}$ tel des Totalertrags als reiner Ertrag angenommen; dis beträgt von der obigen Summe 4,200,000 Rthl. Nach dem im Ganzen angenommenen Grundsatz von 20 Metzen Ausfaat auf jeden Morgen und bei Voraussetzung der Dreifelderwirtschaft ergiebt sich ein anderes Resultat; die sämmtliche Ausfaat der städtischen Grundstücke an Weizen, Roggen, Gerste und Haber beträgt nach den speziellen Angaben und der Wahrscheinlichkeitsberechnung in den Provinzen, von welchen die speziellen Angaben fehlen, 62,320 Wispel 9 Scheffel; dies gibt — 20 Metzen auf einen Morgen gerechnet — eine Summe von 1,196,551 Morgen; da nun hiezu $\frac{1}{3}$ tel für die Brache und die übrigen Ackerfrüchte zugesetzt werden muß, so wird die Summe von 1,595,400 Morg. als der muthmasliche Inhalt des allen preussischen Städten gehörenden Ackers angenommen werden können — welches von der gesammten Quantität des kultivirten Ackers — 24,130,390 Morgen — $6\frac{2}{3}$ Prozent beträgt. Die Durchschnittssumme des reinen Ertrags von einem Morgen Acker war oben zu 2 Rthl. 2 Gr. 4 Pf. berechnet, dis würde für die Quantität Ackers nur 3,346,000 Rthl. reinen Ertrag also 854,000 Rthl. weniger, als die erste Berechnung geben; indessen hat die oben angegebene größere Summe mehr Wahrscheinlichkeit als die geringere; der Überschuss von 854,000 Rthl. welcher auf jeden Morgen 12 Gr. 10 Pf. beträgt, kann mit Sicherheit dem höhern Ertrage des städtischen Ackers zugerechnet werden und er rührt bei dieser Berechnung daher, daß die städtischen Grundstücke mehrentheils nicht an die

Dreifelderwirtschaft gebunden sind und daß also außer den gewöhnlichen Getreidearten manche andre Produkte auf den städtischen Äckern an der Stelle der sonst regelmäßig folgenden Getreidearten gebauet werden; man würde hiernach die Summe des städtischen Ackerstandes um 400,000 Morg. erhöhen oder den Morgen städtischen Acker im Durchschnitt zu 2 Rthl. 15 Gr. 2 Pf. reinen Ertrag annehmen müssen.

Der reine Ertrag von einer Kuh ist oben zu 5 Rthl. 15 Gr. und der reine Ertrag aller übrigen Vieharten zu $\frac{1}{4}$ tel ihres Totalertrags angeschlagen; da aber bei den Städten der reine Ertrag der Kühe ebenfalls höher als auf dem platten Lande anzuschlagen ist, weil in den mehresten Fällen die Milch in ihrem rohen Zustande verkauft werden kann, so ist ohne Gefahr von der ganzen Summe des Ertrags der Viehzucht $\frac{1}{4}$ tel als reiner Ertrag anzunehmen, welches von der Summe der 6,930,000 Rthl. 1,732,000 Rthl. beträgt.

Vom Obstbau ist die Hälfte als reiner Ertrag anzuschlagen.

Bei dem Gartenbau verhält sich nach oben angenommenen Grundsätzen der reine Ertrag zu dem Totalertrage wie 1 zu $7\frac{1}{2}$.

Von den Holzungen ist die Hälfte reiner Ertrag; von den Bergwerken $\frac{1}{10}$ tel; von der Fischerei $\frac{1}{4}$ tel; von der Jagd $\frac{1}{3}$ tel; von der Federviehnutzung $\frac{1}{2}$ tel und von dem ächten Ertrage der Fabriken und Handelsgewerbe kommen hier wie bei dem Totalertrage $\frac{1}{10}$ tel des oben angenommenen reinen Ertrags in Berechnung.

Das reine Einkommen von den städtischen Grundstücken und den Gewerben, welche ächten Ertrag bringen, ist also:

1) Ackerbau	4,200,000 Rthl.
2) Viehzucht	1,732,000 —
3) Obstbau	146,000 —
4) Gartennutzung	353,000 —
5) Holzungen	658,000 —
6) Bergwerke	30,000 —
7) Fischerei	75,000 —
8) Jagdnutzung	66,000 —
9) Federviehnutzung	33,000 —
10) Fabrik- und Handelsgewerbe	1,474,000 —

Summe 8,767,000 Rthl.

Dies beträgt von dem gesammten reinen Einkommen der Nation $10\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Prozent.

Vierter Abschnitt.

Antheil der übrigen Stände im Staate an dem ächten Einkommen der Nation.

Der dritte Stand oder der Bauerstand besitzt in unserm Staate den größten Antheil an Grund und Boden, jedoch in der Regel mit ansehnlichen Abgaben an den Staat und an die Grundherrschaften und nach den verschiedenen Provinzen auch mit verschiedenen Gerechtigkeiten an den Grundstücken, welche von ihm kultivirt werden. Dieser Stand, zu dem alle ländliche Grundbesitzer, die nicht adlich sind, gerechnet werden, genießt verhältnißmäßig nur einen geringen Antheil vom reinen Ertrage des Grundes und Bodens, welcher da am geringsten ist, wo die Rechte der Gutsherrschaften über ihre Unterthanen am ausgedehntesten sind, und welcher um so höher steigt, je weniger eingeschränkt die Grundbesitzer aus dieser Klasse über ihre Grundstücke disponiren können.

Wenn es möglich wäre, den Antheil zu bestimmen, welchen die oben angegebenen hier noch fehlenden Klassen und Anstalten — der Lehrstand, die Schulen, Kirchen, Stifter, Klöster, milde Stiftungen etc. an dem ächten Einkommen der Nation besitzen, so würde man das, was dann noch vom reinen und vom ächten Einkommen der Nation übrig bleibt, um so gewisser als Antheil des dritten Standes angeben können; aber unsre Statistik ist in diesem Abschnitte noch zu arm und es gehört eine große

Menge spezieller Nachrichten dazu, um hier nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Summe für das Ganze angeben zu können. Die Statistik kann nicht zu der Bestimmtheit und zu der Höhe kommen, welche sie zu erreichen fähig ist und verdient, so lange wir nicht im Stande sind, das Verhältniß aller einzelnen Klassen im Staate zu einander in Rücksicht auf Quantität und auf Qualität (auf Zahl und Vermögen) bestimmt angeben zu können; man muß wissen, wie viel die Schulanstalten, der Religionskultus, die Stifter und Klöster und die milden Stiftungen und Armenanstalten von dem Nationaleinkommen besitzen und wie sich diese Summen zu dem Einkommen der ganzen Nation verhalten, um ein richtiges Urtheil zu fällen, welche Anstalten und welche Klassen in diesem oder jenem Staate verhältnißmäßig reich oder arm sind.

Die Staatswirtschaftswissenschaft wird immer im Finstern tappen, die Staatsregierung wird in diesen Angelegenheiten immer nach Willkür urtheilen und entscheiden müssen, wenn dieser Gegenstand nicht so auf's Reine gebracht ist, daß man ein idealisches Verhältniß festsetzen kann, welcher Antheil vom Nationaleinkommen zu Erhaltung der Schulen, der Kirchen, der Stifter und der Armen von Rechtswegen verwendet werden muß, oder nach den individuellen Bedürfnissen des Staates verwendet werden kann. Ein jeder Stand, eine jede Korporation, eine jede Stiftung macht Anforderungen an den Staat, an den Regenten und an die Regierungsbehörden, und verlangt von ihnen Vorsorge, Hülfe, Unterstützung und Vermehrung ihres Fonds und ihrer Einkünfte,

und wie häufig haben wir Beispiele in einzelnen Staaten gesehen und sehen sie noch täglich, daß in diesen Angelegenheiten oft ganz andre Gründe entscheiden, als die Gründe der höhern Staatswirtschaft.

Der höchsten Staatsbehörde kommt es zu, das Verhältniß im Ganzen zu bestimmen, nach welchem das reine Einkommen der Nation unter die Stände die kein Grundeigenthum besitzen und keinen Antheil an dem Zirkulationseinkommen genießen, vertheilt seyn soll, und jeder Provinzialbehörde kömmt es zu, das Verhältniß in der ihr zur Aufsicht anvertrauten Provinz im Einzelnen zu bestimmen und zu erhalten.

Wenn in einem Staate für die öffentlichen Anstalten zur Belehrung des Volks, zur Unterrichtung der Jugend und zur Erhaltung solcher Menschen, die nicht mehr im Stande sind, sich selbst zu erhalten, durch einen Antheil an Grund und Boden gesorgt ist, so sind diese wichtigen Zweige der Staatspolizei am besten bestellt und besorgt, da dieses Einkommen das sicherste ist und mit dem Steigen der Bedürfnisse gleichen Schritt hält; es ist aber nothwendig daß die hiezu bestimmten Antheile vom reinen Ertrage des Grundes und Bodens mit dem gesammten reinen Ertrage überhaupt und auch unter sich selbst in einem gehörigen Verhältnisse stehen.

Die hier folgende tabellarische Übersicht der Vertheilung des jährlichen Nationaleinkommens und dessen reiner Portion ist eine Probe; die Unvollkommenheiten und Mängel derselben in materieller Hinsicht fühle ich selbst am mehresten, aber bei al-

len meinen Materialien kann ich sie jetzt nicht vollkommen liefern.

Übersicht der Vertheilung des Nationaleinkommens
im preussischen Staate.

	Reines Einkommen. Rthlr.	Erste Portion des ächten Einkommens. Rthlr.
1) Der Staat oder die große Kommune	33,000,000	
2) der Grundbesitzende Adel	17,200,000	8,000,000
3) die Pächter	4,000,000	40,000,000
4) die städtischen Grundbesitzer	7,300,000	12,000,000
5) der dritte oder Bauerstand	20,204,000	107,135,000
6) der Lehrstand		
7) die Geistlichkeit, Stifter und Klöster		
8) die milden Stiftungen und Armenanstalten		
9) die industriösen Klassen	1,238,000	10,923,000
Summe	82,942,000	178,058,000
	261,000,000 Rthlr.	

Anmerkungen.

zu Nr. 1. Daß die sogenannten Staatseinkünfte diese angegebene Summe und nicht mehr oder weniger betragen, verbürge ich nicht, es ist nur eine wahrscheinliche Summe. — Daß diese Summe ganz in diese Rubrik gehöre, wird der Abschnitt von den Abgaben näher zeigen.

- zu Nr. 2. Der Antheil an der ersten Portion des ächten Einkommens, der hier dem Adel beigelegt ist, kommt den Gutsbesitzern zu, die ihre Güter selbst bewirtschaften, da in andern Fällen dem Pächter diese Portion zukommt.
- zu Nr. 3. Nach dem Willen der Gutsbesitzer und nach der Form der Pachtanschläge sollen zwar die Pächter keinen Antheil vom reinen Einkommen der verpachteten Grundstücke genießen; indessen lehrt die Erfahrung und der zunehmende Wohlstand dieser Klasse fast in allen Provinzen, daß sie außer der ersten Portion des ächten Einkommens auch noch von deren reinem Ertrage eine hier größere dort geringere Summe gewinnt und zu ihrem Kapital schlagen kann. — Übrigens sind die angegebenen Summen bloß muthmaßlich.
- zu Nr. 4. Unter dieser Summe sind manche Summen begriffen, welche eigentlich zu Nr. 6 7 und 8 gehören. Die städtischen Kirchen, Schulen, Geistliche, Schullehrer, Stifter und Armenanstalten, welche Grundstücke in der städtischen Geldflur besitzen und von denselben reinen Ertrag und zum Theil auch die erste Portion des ächten Ertrags ziehen (wenn diese Grundstücke nicht verpachtet sind) sollten eigentlich von der unter Nr. 4 angegebenen Summe abgezogen werden, aber es gehören gar zu viel spezielle Notizen dazu, wenn nur für einen kleinen Distrikt die-

se Trennung geschehen soll. Eine solche Trennung bis ins Detail ist nicht nur wünschenswert, sondern für die Wissenschaft unentbehrlich, wenn sie zu dem Grade von Gewisheit gebracht werden soll, dessen sie fähig ist.

zu Nr. 5. Zu dieser Klasse muß ich, wieder aus Mangel spezieller Notizen, alle übrige Klassen rechnen, welche ächtes, und zum Theil reines Einkommen genießen, und die hier nicht namentlich aufgeführt sind, als Fischer und Gärtner, da ich die auf sie fallenden Antheile nicht einzeln angeben kann. Der für Nr. 5 6 7 und 8 angegebene Antheil vom reinen Einkommen mögte vielleicht kaum zur Hälfte dem dritten oder Bauerstande zukommen, da die in der zweiten Rubrik angegebene erste Portion des ächten Einkommens ihm fast allein zufällt, denn die mehren Grundstücke der unter Nr. 6 7 und 8 angegebenen Theilnehmer sind verpachtet, und die erste Portion des Ertrags derselben ist theils bei dem Antheile der Pächter am ächten Einkommen aufgeführt, theils genießen auch einzelne unter Nr. 5 begriffene Personen als Pächter und Benutzer der Grundstücke diese Portion.

zu Nr. 9. Die in der ersten Kolonne gegen die obige Berechnung fehlenden 400,000 Rthl. sind als Antheil, der zu den Staatsabgaben gehört, unter Nr. 1 begriffen.

Die Hülfсарbeiter, vorzüglich auf dem Lande (das Gesinde, die Drescher, die Landhandwerker &c.) genießen auch zum Theil ächtes Einkommen, indem sie von den Grundbesitzern häufig mit dem Ertrage eines Flecks Landes bezahlt werden, aber es ist nicht möglich, diese Portion, die von der Willkühr der Grundbesitzer abhängt, zu berechnen. Zur Erleichterung der Übersicht und zur Vereinfachung des Ganzen ist die erste Portion des ächten Einkommens aus Grund und Boden sämtlich den Grundbesitzern angerechnet worden, nicht weil sie es genießen könnten, sondern weil es durch ihre Hände gehn muß, um den übrigen Staatsbewohnern zugetheilt zu werden.

Alle in der Tabelle nicht angegebene Klassen genießen entweder kein ächtes Einkommen, oder der Antheil vom ächten Einkommen, den sie genießen, ist schon unter den in der Tabelle angegebenen Summen enthalten. Ein beträchtlicher Theil der Städtebewohner erhält sein Einkommen nur auf langen Umwegen von den Klassen, welche ächtes oder reines Einkommen genießen, und dieser Umweg, der das wirkliche Einkommen durch Bezahlung der gegenseitigen Dienste scheinbar vermehrt oder verdoppelt, begründet das Circulationseinkommen; die Summe der Portionen, welche ein jeder einzelner Mensch im Staate jährlich einnimmt und ausgibt, zusammengerechnet, gibt daher ein größeres Quantum, als die in der Tabelle und in den vorhergegangenen Berechnungen angegebenen 261,000,000 Rthl. Indessen gehört dieser Überschuf nicht zu dem Nationaleinkommen und darf mit diesem nicht verwech-

felt oder in eine Summe gezogen werden; er vermehrt nicht die lebendigen oder ächtes Einkommen bringenden Kapitale der Nation, sondern er vermehrt nur bis auf einen gewissen, von der Summe des Nationaleinkommens abhängenden Punkt die Bequemlichkeit und die Kultur der vorhandenen Menschen, indem er aus dem Fleiß und der nützlichen Thätigkeit der Staatsbewohner entsteht, und mit diesen wünschenswerten Eigenschaften einer Nation steigt und fällt.

Die Quantität dieses Zirkulationseinkommens im preussischen Staate zu bestimmen, ist mir nicht möglich, da hiezu so viele Notizen gehören, an welche unsre Statistik noch gar nicht gedacht hat. Für die Wissenschaft ist es jedoch sehr zu wünschen, daß das Verhältniß bestimmt werde, in welchem dieses Einkommen mit dem reinen und ächten Nationaleinkommen stehen müsse, um nicht die Grenzen zu überschreiten, wo die unverhältnißmäßige Vertheilung dieses Zirkulationseinkommens auf den Reichthum und den Wohlstand der Nation schädlich wirkt, wodurch unsre so schwankenden Begriffe von schädlichem und nützlichem Luxus zu einer Deutlichkeit und Bestimmtheit gebracht werden würden, die ihnen bis jetzt so sehr fehlt.

Die Rentenirer, oder Kapitalisten, welche von den Zinsen ihres an Andre geliehenen Geldes leben, genießen auch reines Einkommen, insofern sie ihr Geld nicht auffer Landes auf Zinsen angelegt haben; im letzten Falle wird ihr Einkommen das Nationaleinkommen vermehren und ihm in einer vollständigen Berechnung zugesetzt werden müssen; im ersten

Falle aber, wenn sie ihre Kapitalien innerhalb Landes angelegt haben, verändern sie nur die Zirkulation und genießen den reinen Ertrag der Grundstücke und Gewerbe, welche sie nicht besitzen und nicht betreiben. So geht von dem in der Tabelle angegebenen Einkommen des Grundbesitzenden Adels ein großer Theil an die Geldkapitalisten ab, und die folgenden Abschnitte werden im Einzelnen auf diesen Gegenstand zurückkommen, der so vielen Einfluß auf den Wohlstand eines jeden Staats hat; in der Tabelle konnte auf diesen Stand, als eine Anomalie in der Zirkulation nicht Rücksicht genommen werden und es ist zum Theil schon früher gezeigt worden, wie wenig unsre Statistik bis jetzt diesen Gegenstand bearbeitet hat.